



TORTOUR - Reglement 2010

INHALT	Seite
1 ALLGEMEINE RENNINGFORMATIONEN	2
1.1 EINLEITUNG	2
1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG	2
1.3 TORTOUR BEFEHLSLINIEN	2
1.4 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG	2
1.5 EVENTUALITÄTEN (im Sinne von: nicht kontrollierbar)	2
1.6 ANFECHTEN EINER RENNENTSCHEIDUNG	3
1.7 OFFIZIELLE RENNZEIT	3
1.8 RENNKATEGORIEN	3
1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS	3
2 FUNKTIONÄRE / OFFICIALS/MARSHALLS	4
2.1 ALLGEMEINES	4
2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN	4
2.3 BETRUG UND STRAFEN FÜR BETRUG (regelwidriges Verhalten)	5
2.4 DISQUALIFIKATION	5
2.5 SUSPENDIERUNG	6
3 TORTOUR MEDICAL TEAM	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Rechte der Medical Teams	7
4 POLIZEI UND VERKEHR	8
4.1 ALLGEMEINES	8
4.2 VERKEHRSREGELN	8
5 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN	9
5.1 ALLGEMEINES	9
5.2 VORGEHEN AN TIME STATIONS (Wechselstationen)	9
5.3 INFORMATIONSVERBREITUNG	9
5.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN	10
6 BEGLEITFAHRZEUGE (Follow-Cars & Hilfsfahrzeuge)	11
6.1 ALLGEMEINES	11
6.2 FOLLOW-CAR	12
6.3 FOLLOW-CAR-BETRIEB	12
6.4 BELEUCHTUNG	13
6.5 GEFAHRENSIGNALISATION – BESCHILDERUNG	14
6.6 HILFSFAHRZEUGE ALS FOLLOW-CAR-ERSATZ	14
6.7 WOHNMOBILE UND CAMPER	14
6.8 MOTORRÄDER	14
7 RENNFAHRER REGELN	15
7.1 ALLGEMEINES	15
7.2 VORSCHRIFTEN FÜR DAS BEGLEITTEAM	15
7.3 ERHOLUNG DER TEAMS UND DER RENNFAHRER	16
7.4 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT	17
8 FILM-CREW	18
8.1 ALLGEMEINES	18
9 RENN RÄDER	19
9.1 ALLGEMEINES	19
9.2 KLEIDUNG	19
10 SPONSOREN	20
11 ROUTE	21
12 REGELN FÜR TEAMS	22
13 PROLOG - START – ZIEL	24



1 ALLGEMEINE RENNINFORMATIONEN

1.1 EINLEITUNG

Die offizielle Sprache der TORTOUR ist deutsch.

Rennfahrer und Crew aufgepasst: es obliegt Euch, diese Regeln vor dem Briefing am Abend vor dem Rennstart durchzulesen und wenn nötig, Fragen zu stellen. Strafen und Sanktionen werden dem Fahrer oder der Crew auferlegt. Das „Nicht-Kennen“ der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Diese Regeln sollten ein Minimum an Einschränkung der Rennstrategie und der Leistung darstellen; es geht aber darum, das Rennen zu kontrollieren und gewagte, riskante Situationen zu vermeiden. TORTOUR stellt für alle eine grosse Ausdauerleistung dar. Das vorliegende Reglement soll ein Maximum an Sicherheit und gleichzeitig die sportliche Fairness sicherstellen. Die letzte Verantwortung für Sicherheit und Fairplay liegt jedoch immer beim Fahrer und der Crew.

1.2 HAFTUNG - RECHTSWEG

Die Teilnahme an der TORTOUR erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zur TORTOUR akzeptiert jeder Teilnehmer die TORTOUR-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

1.3 TORTOUR BEFEHLSLINIEN

Die Befehlslinie der Rennorganisation ist wie folgt:

1. Rennbesitzer
2. Rennleitung
3. Officials / Marshalls

1.4 DIE VORSCHRIFTEN DER RENNLEITUNG HABEN VORRANG

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, im Sinne des TORTOUR-Gedankens die Regeln zu interpretieren. Die Rennleitung kann neue Regeln und Bestrafungen erlassen, sie kann diese aber auch ändern. Wo nötig vor, während und nach dem Eintreffen von extremen, nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind. Dies trifft auch zu, sollte ein Fahrer Schlupflöcher bei den Vorschriften finden wollen. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt der Rennleitung. Fahrer können nach dem Rennen den Entscheid (gemäss Abschnitt 1.6 folgend) anfechten.

1.5 EVENTUALITÄTEN (im Sinne von: nicht kontrollierbar)

Während des Rennens werden die Fahrer und die Crew eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert. Die Rennorganisation kann für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Sie wird somit auch keine Zeitbonifikation aussprechen und auch nicht Zeit von einem Fahrer/Team von der Totalzeit abziehen oder den Fahrer/Team sonst wie begünstigen. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere durch höhere Gewalt gezeugte Vorkommnisse. Ebenso gelten als unvorhersehbare Ereignisse Umfahrungen, Strassenarbeiten und alle anderen möglichen Ereignisse, über welche TORTOUR keine Kontrolle hat.



Es ist möglich, dass ein Rennfahrer oder eine Crew eine grössere Umfahrung machen muss, beispielsweise wegen Strassenarbeiten bei Tag. Falls nun nachts die besagten Strassenarbeiten eingestellt werden, wird der direkteste Weg für einen anderen Rennfahrer wieder befahrbar. Solche zufälligen, von der Rennorganisation nicht beeinflussbaren Ungleichbehandlungen gehören zur TORTOUR und sind Teil der Herausforderung, die Schweiz auf dem Rennrad zu bewältigen.

1.6 ANFECHTEN EINER RENNENTSCHEIDUNG

Als offizielle Proteste werden nur schriftlich eingereichte, detaillierte Reklamationen akzeptiert, die eine Begründung beinhalten, wieso ein Entscheid gefällt oder ein bestehender Entscheid rückgängig gemacht werden soll. Als Beweise können ein schriftlich festgehaltenes Statement eines Zeugen, eines Crew-Mitglieds oder andere Aufnahmen des fraglichen Zwischenfalls eingebracht werden. Eine generelle Erklärung von bekannten anderen Meinungen ist ebenfalls beizulegen. Ein gültiger Protest darf nicht auf vagen Beschwerden basieren und muss die genannten Elemente beinhalten. Einwände müssen innerhalb von 4 Stunden nach Rennende/Zieldurchfahrt (des protestierenden Teams) schriftlich bei der TORTOUR-Rennleitung eingereicht werden. Für einen offiziell eingebrachten Protest ist bei der Einreichung der Rennleitung ein Betrag von 100.- CHF zu hinterlegen. Dies wird bei Stattgeben zurück erstattet, bei Ablehnung als Unkostenbeitrag einbehalten.

1.7 OFFIZIELLE RENNZEIT

Die offizielle Stoppuhr wird am Start gesetzt und wird keinesfalls gestoppt. Die Rennleitung kann aber nach dem Start Zeitanpassungen für „besondere Umstände“ geben. (Hilfe bei Sturz etc., siehe 6.2.10)

1.8 RENNKATEGORIEN

Der erste Rennfahrer resp. das erste Team jeder Kategorie, welcher die Ziellinie überquert, gilt als Kategoriensieger. Prämien können für vorbestimmte Punkte auf der Route ausgesprochen werden.. Um die Prämien zu erhalten, muss der Fahrer offiziell das Rennen beenden. Zeitbonifikationen werden durch die Ergebnisse des Prologs (siehe Kap. 12) vergeben.

1.9 BEENDIGUNG DES RENNENS

1. Für alle Fahrer/Teams jeder Kategorie gilt, dass er/sie das Ziel und die Time Stations innerhalb der vorgegebenen Zeit (gemäss separater Marschtabelle) zu erreichen haben.

Wenn ein Fahrer die angegebenen Time Stations nicht in der erwähnten Zeit erreicht, so wird er aus dem Rennen genommen, ausser die Rennleitung verlängert die Zeitvorgabe aufgrund aussergewöhnlicher Umstände.

2. Auch im Falle einer Zeitüberschreitung eines Fahrers darf dieser weiterfahren, jedoch findet keine Zeitmessung mehr statt und die weiteren Renndaten des Fahrers müssen nicht mehr aufgezeichnet werden. Der Fahrer wird in der Rangliste mit der von ihm zuletzt offiziell zurückgelegten Distanz erfasst.



2 FUNKTIONÄRE / OFFICIALS/MARSHALLS

2.1 ALLGEMEINES

TORTOUR Officials sind Mitglieder der TORTOUR Organisation, Mitglieder des OKs. Als TORTOUR Marshalls werden TORTOUR Officials auf Motorrädern bezeichnet. Der Einfachheit halber benennen wir diese beiden Kategorien einheitlich als „Officials“.

Officials sind angewiesen, sich auf ein Minimum von Interaktionen mit Fahrern und Crewmitgliedern zu beschränken. Sie können aber, ausser im Falle eines Notfalls, keine Hilfe leisten und sie dürfen keinen Fahrer begünstigen.

1. Die Crew oder ein Rennfahrer kann während des Rennens mit den Officials Kontakt aufnehmen, allerdings können diese nur Informationen weiterleiten und weitere Hilfe anfordern. Direkte Hilfe und Unterstützung bei Problemen (z.B. Route, Defekte etc.) kann von den Officials nicht erbracht werden.
2. Anliegen oder Fragen über die Regeln sind bei der TORTOUR-Zentrale oder bei Officials unterwegs zu platzieren.
3. Officials fahren in gekennzeichneten Fahrzeugen (Motorräder und Autos). Viele davon werden auf der gesamten Strecke anwesend sein. Es gibt aber auch „Inkognito-Officials“, welche irgendwo und irgendwann auf der Strecke auftauchen können. Diese werden sich der TORTOUR zugehörend ausweisen (Ausweise werden an den Teilnehmer-Meetings bekannt gegeben).
4. Solche „Inkognito- Officials“ werden allen Fahrern unbekannt sein und viele von ihnen werden irgendwann und irgendwo, ohne Vorwarnung, auftauchen. Sie dürfen Strafen am Ort selber erteilen, oder aber eine solche weitermelden, welche dann wiederum durch die Rennleitung später beurteilt wird.

2.2 STRAFEN (Zeitstrafen) - VERWARNUNGEN

1. Zeitstrafen für das Missachten von Verkehrsregeln und/oder TORTOUR-Vorschriften werden durchs Rennen hindurch kumuliert. Rennfahrer und Teams dürfen 3 Strafen einfahren; mit der vierten erfolgt die Disqualifikation. Jede Regelverletzung kann zu einer Zeitstrafe führen. Zeitstrafen werden addiert, d.h. 1. + 2. + 3. Zeitstrafe = 90 Minuten
2. Zeitstrafenstruktur:
 - (1) Zeitstrafe: 15 Minuten
 - (2) Zeitstrafe: 30 Minuten
 - (3) Zeitstrafe: 45 Minuten
 - (4) Zeitstrafe: Disqualifikation

Officials können den Teams auch Verwarnungen aussprechen (ebenfalls schriftlich mit Beleg), es gibt allerdings max. 2 Verwarnungen je Team. Kommt es zu einer dritten Verwarnung, so wird diese sofort durch die Rennzentrale in eine Zeitstrafe umgewandelt. D.h., auch die vierte und fünfte Verwarnung führt zu einer Zeitstrafe. Die sechste Verwarnung bedeutet Disqualifikation. Verwarnungen liegen im Ermessen der Officials, es kann auch ohne vorherige Verwarnung sofort eine Zeitstrafe ausgesprochen werden.

3. Vorrecht der Officials: Eventuell muss ein Official einen Fahrer und/oder eine Crew an einem sicheren Ort stoppen, um Regelauslegungen, Sicherheitsaspekte oder andere, das Rennen beeinflussende Punkte zu diskutieren. Für diese Unterbrüche wird kein kompensierender Zeitbonus gut geschrieben.



4. Ohne spezielle Anweisung von einem Official muss der Fahrer die kumulierte Zeitstrafe am im offiziellen Routebook beschriebenen Ort oder an dem von einem Official angegebenen Ort absitzen. Ohne abweichende Mitteilung, ist dies die letzte Time Station in Uhwiesen (siehe Routebook).
5. Jeder Rennfahrer, jedes Crewmitglied oder jede persönliche Filmcrew, der bei einem Verstoss gegen die Verkehrsordnung oder dem Nichteinhalten des Reglements erappt wird, wird bestraft. Solche Strafen werden gegen den Rennfahrer bzw. das Team ausgesprochen.

2.3 BETRUG UND STRAFEN FÜR BETRUG (regelwidriges Verhalten)

Officials und Rennleitung betrachten Betrug als ernsthaftes Vergehen. Die Rennleitung hat das Recht, einen Fahrer zu disqualifizieren, wenn sie der Meinung ist, adäquater Beweis für Betrug sei ihr vorgelegt worden. Solch eine Disqualifikation kann vor, während oder innerhalb von 4 Stunden nach dem Rennen stattfinden und resultiert im Rückbehalt, respektive in der Rückforderung des Preisgeldes. Es ist möglich, dass ein Fahrer disqualifiziert wird und sämtliches Preisgeld verliert, wenn ein Betrug durch eine erhärtete Anschuldigung von Anderen oder durch direkte Beobachtung eines Officials entdeckt wird. Eine direkte Beobachtung durch einen Official beim Betrug eines Fahrers oder seiner Crew kann, nach Reporting an die Rennzentrale, zu einer sofortigen Disqualifikation führen. Erhärtete Anschuldigungen von Anderen, welche per Video oder mit anderen Mitteln dokumentiert worden sind, können ebenfalls zur Disqualifikation führen.

Nicht erhärtete Anschuldigungen von Betrug können gleich schlimm sein wie Betrug selbst. Strafen inkl. Disqualifikation dafür, können jedem Fahrer auferlegt werden, wenn der Fahrer oder seine Crew Anschuldigungen ausserhalb der folgenden Richtlinien macht. Die nachfolgenden Richtlinien sind bei Betrugs-Anschuldigungen zu befolgen:

1. Die Details des behaupteten Betruges sind schriftlich und mit elektronischen Mitteln, wenn möglich inkl. Video, zum Zeitpunkt des Zwischenfalls zu dokumentieren. Zeit, Datum und Bedingungen (Wetter, Helligkeit/Dunkelheit und Tempo) müssen notiert werden. Von der Rennleitung wird jede vernünftige Anstrengung unternommen, um eine angemessene und effiziente Aktion zur Verifizierung sicherzustellen und auf jedes gemeldete Fehlverhalten zu reagieren.
2. Alle Details sind in der oben beschriebenen Weise innert 4 Stunden nach Zieldurchfahrt der Rennleitung zu melden. Hinweise auf Betrug werden nicht als Proteste betrachtet, es ist dafür auch kein Protestgeld zu entrichten.
3. Anschuldigungen sollen während dem Rennen nicht öffentlich gemacht und/oder den Medien übermittelt werden, bis die Rennleitung diese verifiziert hat. TORTOUR verfolgt nicht das Ziel, Betrug oder die Anschuldigung dazu zu verdecken; aber voreilig gestreute nicht korrekte negative Information können unfaire Konsequenzen für die Teilnehmer und für das Rennen selbst verursachen. Öffentliche Mitteilungen von einem Fahrer oder seiner Crew betreffend Betrug, Drogengebrauch/Doping oder andere ernst zu nehmende negative Informationen während dem Rennen können zur Disqualifikation des Fahrers führen.
4. Ein Fahrer oder seine Crew können frei und offen ihre Meinungen den Officials, der Rennzentrale und der Rennleitung mitteilen, ohne eine Strafe oder Gegenbeschuldigung befürchten zu müssen.

2.4 DISQUALIFIKATION

Folgende Verstösse können zu einer umgehenden Disqualifikation führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Bedingungen welche zur Teilnahme am TORTOUR notwendig sind; dies beinhaltet insbesondere: angebrachtes und professionelles Verhalten aller Rennfahrer und Crewmitglieder, Unterzeichnen der Haftungsausschluss-Erklärung von Athleten und Crew sowie das Beachten der Rennvorschriften.



2. Das Einnehmen von illegalen Drogen, verbotenen Substanzen (es gelten die Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI), sowie Alkoholkonsum der Rennfahrer oder Crewmitglieder. Eine Liste von verbotenen Substanzen ist im Anhang A aufgeführt.
3. Die Verweigerung eines Urintestes (Rennfahrer), durch TORTOUR-Officials angeordnet, vor, während und nach dem Rennen.
4. Das Vorankommen eines Rennfahrers (mit Zeiterfassungs/GPS-Chip) ohne Fahrrad oder in einem Fahrzeug, ohne dass dies von einem Official oder der Rennzentrale gutgeheissen wurde. Ausnahme: medizinischer Notfall.
5. Nicht korrekt registrierte oder versicherte Hilfsfahrzeuge, oder nicht korrekt ausgewiesene, registrierte Fahrzeuglenker/Crew.
6. Illegal ausgestattete Fahrzeuge.
7. Das Festhalten an einem Vehikel (motorisiert oder nicht motorisiert), um vorwärts zu kommen.
8. Das Unterlassen einer vorgeschriebenen/zwingenden Ruhepause, die von einem Official angesetzt wird, weil der Rennfahrer sich unsicher auf dem Velo verhalten hat.
9. Das nicht angebrachte Benehmen eines Rennfahrers oder der Crew, welches für das Rennen, die anderen Fahrer und deren Crews zu Sicherheits-, Rechts- und Reputationsproblemen führen könnte.
10. Vorsätzliches Ändern von Beschilderungen um die Konkurrenz fehlzuleiten oder aus sonst einem Motiv.
11. Nach drei Bestrafungen führt die vierte Bestrafung zur Disqualifikation.

2.5 SUSPENDIERUNG

1. Folgendes gilt für jegliche Art von Missachtung welche zur Disqualifikation in der TORTOUR führt (ev. auch kumuliert über mehrere Jahre):
 - erster gravierender Verstoss = Disqualifikation
 - zweiter gravierender Verstoss = TORTOUR-Jahressuspendierung
 - dritter gravierender Verstoss = unbefristetes TORTOUR-Verbot
2. Die TORTOUR-Rennleitung behält sich das Recht vor, jemanden auf ewig von der TORTOUR auszuschliessen, wenn sie feststellt, dass diese Person ein echtes Problem oder einen Schaden für die Organisation darstellt, was auch immer der Grund sein mag. Diese Bestimmung soll nur in extremen Situationen zum Zug kommen.



3 TORTOUR MEDICAL TEAM

3.1 Allgemeines

2010 wird TORTOUR durch ein Medical Team begleitet. Dieses Team setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung während der gesamten Veranstaltung beinhaltet. 3-4 mobile Medical Teams werden entlang der TORTOUR Strecke entweder in Fahrzeugen oder an definierten Timestations mit ausgebildeten medizinischem Personal anwesend sein. Diese können bei Beschwerden oder Verletzungen jederzeit kontaktiert und um Hilfe gebeten werden.

Jeder Teilnehmer ist grundsätzlich für seine Gesundheit umfassend selbst verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht haftbar machen für allfällige gesundheitliche Beschwerden, welche sich durch die Teilnahme an der TORTOUR 2010 ergeben haben.

3.2 Rechte der Medical Teams

Die Medical Teams entlang der Strecke haben das Recht und die Pflicht, Athleten aus dem Rennen zu nehmen welche aus medizinischer Sicht, nicht mehr in der Lage sind, dieses sicher und medizinisch vertretbar, fortzusetzen. In solchen Fällen wird umgehend die Rennleitung kontaktiert.



4 POLIZEI UND VERKEHR

4.1 ALLGEMEINES

TORTOUR findet auf öffentlichen Strassen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. TORTOUR hat vor dem Rennen alle Vollzugsbehörden (Brief und Liste von Behörden sind im 2010 TORTOUR Routenbuch zu finden) kontaktiert und deren Anregungen betreffend dem Rennen diskutiert. Wir sind sicher, dass die nötige Kooperation der Behörden vorhanden ist. Es gibt aber folgendes zu beachten:

1. **Die Schweizerische Strassenverkehrsordnung hat immer oberste Priorität!** Die TORTOUR Rennleitung behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die SVO, eine Anzeige bei den Behörden zu erstatten.
2. Ausnahmen sind möglich - für das Radfahren auf Strassen, wo dies sonst nicht gestattet ist. Dasselbe gilt für die Follow-Cars. Rennfahrer und Crewfahrzeuge, welche sich an die Anweisungen und Vorschriften im offiziellen TORTOUR Routenbuch halten, können davon ausgehen, dass die Behörden informiert wurden und dass sämtliche Anliegen vor dem Rennen besprochen wurden.
3. Es kann trotzdem vorkommen, dass ein Polizist nicht über die TORTOUR informiert ist und ein Team anhält. Ein Rennfahrer könnte sogar gezwungen werden, die TORTOUR Route zu verlassen. Sollten Unstimmigkeiten mit den Behörden auftauchen, so wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeit- oder Distanzanpassung gemacht wird. Sollte ein Zwischenfall auf Grund von Nichtbeachten der Verkehrsregeln/TORTOUR-Regeln und -Anweisungen, unvorsichtiges Fahren (Velo und Auto) verursacht durch Rennfahrer oder Crew, geschehen sein, wird es weder eine Zeit- noch eine Distanzbonifikation geben.
4. TORTOUR findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit und Zuvorkommenheit anderen Fahrern und Fahrzeuglenkern sowie allen Verkehrsteilnehmern gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

4.2 VERKEHRSREGELN

Bitte beachte auch: Begleitfahrzeuge, Rennfahrervorschriften

1. Das Verstossen gegen jegliche Verkehrsregeln, durch Rennfahrer oder Crew, hat eine Bestrafung zur Folge.
2. Rennfahrer müssen alle Verkehrsregeln beachten, inkl. Stoppschilder und Ampeln.
3. Es ist nicht erlaubt bei einem Rotlicht, bei geradeaus führender Route, rechts zu fahren, dann gefolgt von einer Spitzkehre, nochmals rechtsrum zu fahren, um somit das Warten an der Ampel zu umgehen.



5 KOMMUNIKATION WÄHREND DEM RENNEN

5.1 ALLGEMEINES

Der Rennfahrer muss sich an jeder Time Station in die aufgelegte Durchfahrtsliste eintragen. In diese Liste (liegt an jeder Time Station auf) muss die Durchgangszeit des Rennfahrers eingetragen und per Unterschrift bestätigt werden. Bei 2er, 4er und 6er Teams hat der jeweils an der Time Station eintreffende Rennfahrer diese Pflicht zu erfüllen. Der ablösende Rennfahrer kann das Rennen erst fortsetzen sobald die Eintragung erfolgt ist.

Sollte es eine wichtige Mitteilung von der Rennzentrale an die Fahrer geben, so wird der Rennfahrer oder seine Crew durch das Personal an den Time Stations oder durch die Rennzentrale direkt darauf aufmerksam gemacht.

1. Pro Fahrer/Team ist während des Rennens ein Mobiltelefon für die Kontaktaufnahme Voraussetzung. Die Mobiltelefon-Nummer muss der Rennleitung beim Check-In bekannt gegeben werden.
2. Der Rennfahrer oder die Begleitcrew können sich jederzeit auf der TORTOUR-Website oder bei der Rennzentrale über den aktuellen Zwischenstand informieren.

5.2 VORGEHEN AN TIME STATIONS (Wechselstationen)

1. Der Standort der Time Stations ist exakt vorgegeben (siehe Routebook). Rennfahrer und Crew müssen alle Weganweisungen befolgen um zu den Time Stations zu gelangen. Jede Time Station ist mit einem TORTOUR Banner ausgestattet und als solche zu erkennen.
2. Die Eintragung in die Durchfahrtsliste hat wie schon oben beschrieben, durch den Rennfahrer (bei Teams, durch den ankommenden Rennfahrer) zu erfolgen. Angaben: Durchfahrtszeit des Teams, mit Unterschrift bestätigen.
3. Beim Unterlassen der Eintragung an dieser Time Station wird der Rennfahrer eine Bestrafung erhalten. Dies kann auch zur direkten Disqualifikation führen.
4. Bei 2er, 4er und 6er Teams darf der ablösende Rennfahrer das Rennen erst fortsetzen, wenn die Eintragung erfolgt ist. Bei Abschnitten, in welchen das gesamte Team das Rennen fortsetzt, gilt dies natürlich ebenso.
5. Time Stations sind die einzigen Stellen, an welchen Fahrerwechsel der Teams durchgeführt werden dürfen. Eine Ausnahme gilt dann, wenn ein Teamfahrer durch Sturz oder Verletzung während eines Streckenabschnitts (zwischen den Time Stations) an der Fortsetzung des Rennens gehindert ist. In einem solchen Fall darf der verletzte/abgelöste Fahrer am Rennen nicht mehr teilnehmen. Die restlichen Fahrer des Teams dürfen das Rennen aber fortsetzen. Ausnahmen dazu gelten für die letzten Rennabschnitte.

5.3 INFORMATIONSVERBREITUNG

1. Die TORTOUR-Website ist die beste Bezugsquelle für detaillierte Renninformationen.
2. Officials bei den Time Stations dürfen Fragen der Crew über einen anderen Rennfahrer, dessen Aufenthalt oder physische Kondition beantworten.
3. Crews können Informationen über die Rennposition, erteilte Strafen oder Aufgabe des Rennens anderer Rennfahrer erhalten. Diese Informationen sind auf der TORTOUR-Website oder über die Rennzentrale erhältlich.



5.4 ÜBRIGE RAPPORTIERUNGEN

Crews müssen in folgenden Situationen die Rennzentrale benachrichtigen:

1. Wenn der Fahrer dies plant, oder sich schon für länger als 30 Minuten ausser Sicht für die Officials neben der Rennstrecke befindet.
2. Wenn ein anderer, sich nicht im Rennen befindlicher Verkehrsteilnehmer, dauerhaft mit einigen Metern Abstand einem Rennfahrer folgt und somit eine Belästigung darstellt.
3. Wenn ein Follow-Car ausfällt (technischer Defekt) und der Rennfahrer nun von einem anderen Fahrzeug unterstützt wird.
4. Um die Erlaubnis für Änderung oder Aufstockung der Crew zu erhalten.
5. Wenn ein Rennfahrer sich massiv verspätet, weil er nach falscher Routenwahl auf der Rennstrecke ab von der Route geriet, oder durch die lokalen Ordnungshüter während mehr als 30 Minuten aufgehalten wurde.
6. Wenn nachts der Rennfahrer von einem nicht als Follow-Car registrierten Fahrzeug begleitet wird, weil alle anderen (registrierten) Fahrzeuge dies nicht tun können und kein anderes Fahrzeug zur Verfügung steht. Das gilt nicht für Fahrzeuge, die vorübergehend anhalten um Benzin zu tanken, um einzukaufen, oder für andere Stopps, welche auf ungenügende Planung zurückzuführen sind.



6 BEGLEITFAHRZEUGE (Follow-Cars & Hilfsfahrzeuge)

6.1 ALLGEMEINES

1. Definitionen:

- **Begleitfahrzeuge** (Follow-Cars und Hilfsfahrzeuge) sind motorisierte Fahrzeuge mit mind. 4 Rädern (keine Quads) und werden für den Transport von Personen und/oder für die Unterstützung des TORTOUR-Rennfahrers benötigt.
- **Follow-Cars** sind jene Begleitfahrzeuge, welche unmittelbar hinter dem Rennfahrer folgen und schmaler als 2,00 m und nicht höher als 2,00 m sind (Dachträger nicht eingerechnet).
- **Hilfsfahrzeuge** dienen zur Unterstützung der Crew und dürfen nicht als Follow-Cars eingesetzt werden. Ausnahme: Wenn der ursprüngliche Follow-Car ausser Funktion (technische Ursache) ist. Wohnmobile sind als Hilfsfahrzeuge zugelassen (nicht aber als Follow-Car).

2. Anzahl registrierte Fahrzeuge pro Team

Kategorie	Minimal	Maximal
Solo	1 Fahrzeug	2 Fahrzeuge
2er-Team	1 Fahrzeug	2 Fahrzeuge
4er-Team	1 Fahrzeug	3 Fahrzeuge
6er-Team	1 Fahrzeug	3 Fahrzeuge

Je Einzelfahrer/Team darf max. 1 Wohnmobil registriert werden, mind. aber jeweils 1 Follow-Car je Einzelfahrer/Team.

3. Jeder Fahrer muss das Rennen mit mindestens einem vierrädrigen Fahrzeug, in diesen Regeln als Follow-Car definiert und der dazu gehörenden Crew, starten.
4. Jeder Follow-Car muss von **mindestens** 3 Crew-Mitgliedern, davon mindestens 2 mit gültigem Führerschein) betrieben werden.
- Bei den 4er und 6er Teams reichen 2 Crewmitglieder aus, wenn 1 pausierender Rennfahrer ebenfalls als Lenker oder Navigator eingesetzt wird (alle mit Führerschein).
 - Bei den 6er Teams reicht 1 Crewmitglied aus, wenn 2 pausierende Rennfahrer ebenfalls als Lenker oder Navigator eingesetzt werden (alle mit Führerschein).
 - für nicht als Follow-Car eingesetzte Begleitfahrzeuge (Hilfs-Fahrzeugen) werden 2 Crew-Mitglieder pro Fahrzeug (beide mit einem gültigen Führerschein) als Mindest-Besetzung vorgeschrieben.
5. Min./Max. zulässige Anzahl Crew/Kategorie

Kategorie	Minimal Crew	Maximal Crew
Solo	3	6
2er-Team	3	6
4er-Team	2	8
6er-Team	2	8

6. Die minimal und max. zulässige Anzahl der Crewmitglieder/Team ist verbindlich. Der Veranstalter berücksichtigt die max. Anzahl in der Planung des Events. Darüber hinaus können keine Ressourcen (wie z.B. Platz bei Briefing/Brunch) garantiert werden.



7. Alle Begleitfahrzeuge müssen korrekt registriert sein und die minimale Versicherungsdeckung aufweisen, welche für die Fahrzeugregistrierung benötigt wird.
8. Kopien (oder Originale) der Versicherungspolice oder andere Versicherungsdeckungsbeweise sind vorgeschrieben und in den Fahrzeugen mitzuführen.
9. Alle Begleitfahrzeuglenker müssen einen für die entsprechende Fahrzeugkategorie gültigen Führerschein besitzen.
10. Alle Begleitfahrzeuge müssen die Startnummer auf der Vorder- und der Rückseite des Fahrzeugs anbringen. (siehe dazu separate Info)
11. Alle Begleitfahrzeuge werden vor dem Start stichprobenhaft geprüft. Die Checks/Abnahme wird durch die TORTOUR Organisation allen Teilnehmern vorweg mitgeteilt. Die vorgegebenen Zeiten sind strikte einzuhalten.
12. Alle Begleitfahrzeuge müssen ihre Beleuchtung, wann immer das Fahrzeug läuft, ob Tag oder Nacht, angeschaltet haben. Damit sind alle an der TORTOUR beteiligten Fahrzeuge während des Rennens jederzeit besser erkennbar.
13. Vor dem Start werden alle Fahrzeuge in entsprechende Kategorien eingestuft: Follow-Cars, Hilfsfahrzeuge
14. „Caravanning“ ist für jeden Fahrzeugtypen untersagt. Definition Caravanning: Zwei oder mehrere Fahrzeuge fahren in gleichem Tempo hintereinander, hinter dem Rennfahrer nachfahrend.
15. Kein Begleitfahrzeug darf das Weiterkommen eines Konkurrenten blockieren oder behindern.
16. Alle Fahrzeuge müssen die normale Strassengeschwindigkeit beachten, wenn sie nicht als Follow-Car hinter dem Rennfahrer herfahren.
17. Begleitfahrzeuge dürfen den Rennfahrer nicht öfter als zweimal in der Stunde überholen und sie müssen dies mit normaler Verkehrsgeschwindigkeit tun.

6.2 FOLLOW-CAR

1. Jeder Teilnehmer/jedes Team muss von mindestens einem Follow-Car begleitet sein. Tagsüber gibt es keine Verpflichtung, den Rennfahrer zu folgen. Bei Nachtbetrieb, muss sich der Rennfahrer IMMER im Scheinwerferkegel des Follow-Car befinden.
2. Der Follow-Car darf nicht breiter als 2,00 m sein, dies gemessen 1,00 m über dem Boden. Die Breite an diesem Punkt gemessen gilt als Fahrzeugbreite, ohne Einbezug der Seitenspiegel. Minivans sind am besten, da die meisten schmalere als 1,90 m sind. Grosse Passagiervans sind zugelassen, so lange sie die vorgegebenen Masse (Breite, Höhe) einhalten.
3. Wohnmobile werden als Follow-Cars nicht zugelassen
4. Die Sicht durch die Windschutzscheibe und die Scheiben links und rechts muss jederzeit gewährleistet sein. Das auf der rechten Seite zweite Passagierfenster (2. Sitzreihe) muss frei sein. Andere Fenster dürfen Aufschriften und Startnummern aufweisen. Die Heckscheibe muss so weit wie möglich frei sein. Der Fahrzeuglenker muss durch Innen- oder Aussenspiegel den ihm folgenden Verkehr sehen können.

6.3 FOLLOW-CAR-BETRIEB

1. In den Follow-Cars muss jederzeit ein Minimum von zwei Crewmitgliedern (bei 4er und 6er Teams, mit Unterstützung pausierender Rennfahrer) aktiv sein (lenken und navigieren).



Ausnahme: bei 6er Teams in den Rennabschnitten wo alle Rennfahrer auf der Strasse sind, 1 Crew-Mitglied.

2. Der Follow-Car muss beim Überholen oder beim Entgegenkommen von Verkehr Abblendlichter einsetzen. Dies gilt auch bei langsam folgendem Verkehr mit weniger als 100 Meter Abstand.
3. Beschallungsanlagen sind NICHT gestattet. Die Kommunikation zwischen Follow-Car und Rennfahrer muss auf anderem Wege erfolgen (z.B. Funk). Zuwiderhandlungen werden bestraft und gefährden die Veranstaltung (Bewilligung).
4. Der Rennfahrer muss immer vor dem Follow-Car fahren. Hilfsfahrzeuge dürfen nicht vor dem Rennfahrer in dessen Tempo fahren, jedoch mit normaler Geschwindigkeit und können dann an der nächsten Time Station auf den Rennfahrer warten.
5. Neben dem Rennfahrer parallel herfahren, Sicherheit vorausgesetzt, und die Sicherheitslinie nicht überfahrend, ist für das Übergeben von Nahrung und Getränken sowie für den Austausch von Informationen gestattet. Jedoch ist dies auf 20 Sekunden pro Austausch und 2x pro Stunde limitiert. Bestrafung gibt es fürs parallel herfahren während längerer Zeit und/oder wenn dies in den Augen eines Officials eine Gefahr darstellt und für das Überfahren der Sicherheitslinie, oder Fahren auf der Sicherheitslinie.
6. Während des Nebenherfahrens darf das Follow-Car den übrigen Verkehr (in beiden Richtungen) nicht behindern oder gefährden.
7. Wenn es die Verkehrssituation nicht zulässt, neben dem Rennfahrer herzufahren und ihm Dinge zu überreichen, dann muss der Follow-Car vorgehen und am Strassenrand anhalten, um dem Fahrer beim Vorbeifahren das Nötige per Hand zu überreichen.
8. Es ist verboten, aus dem fahrenden Begleitfahrzeug heraus etwas in die Trikottasche oder in den Getränkehalter des Rennfahrers zu stecken, ebenso jegliche Änderung am Fahrrad oder an der Kleidung des Rennfahrers vorzunehmen.
9. Das Follow-Car darf den ihm folgenden Verkehr nicht länger als 1 Minute hinter sich halten. Das Follow-Car muss von der Strasse weichen, sobald hinter ihm mehr als vier Fahrzeuge warten um ihn zu überholen, ungeachtet der Zeit. Tagsüber darf der Rennfahrer alleine weiterfahren. Das Follow-Car holt dann auf, sobald der Verkehr es zulässt. Nachts muss auch der Rennfahrer anhalten.
10. Follow-Cars sollten dem Fahrer so weit rechts wie möglich folgen.
11. Bei Tageslicht darf der Rennfahrer ohne Begleitung weiterfahren. Das Follow-Car darf anhalten, der Rennfahrer alleine weiterfahren, auch ohne Sichtkontakt. Das Follow-Car darf dann mit normaler Geschwindigkeit zum Fahrer aufholen. Dies trifft vor allem für die erste Phase des Rennens zu, wenn ein Dutzend oder noch mehr Rennfahrer denselben Berg hochfahren und so grosse Probleme für den übrigen Verkehr (beide Richtungen) um die Follow-Cars herum verursachen.
12. Unter keinen Umständen darf ein Follow-Car den Rennfahrer überholen um vor ihm an eine Kreuzung zu gelangen und so ein Lichtsignal zu Gunsten des Rennfahrers beeinflussen.
13. Besondere Vorsicht durch die Follow-Car-Fahrer ist geboten, wenn ein Rennfahrer einen anderen überholt. Der zu überholende Rennfahrer und dessen Follow-Car müssen durch langsames nach rechts fahren die Überholung akzeptieren. Der überholende Rennfahrer muss beschleunigen und links überholen, sein Follow-Car folgt ihm mit Sicherheits-Abstand.

6.4 BELEUCHTUNG

1. Zusätzliche Fahrzeuglichter sind erlaubt, solange diese den behördlichen Vorschriften entsprechen.



2. In der Hand gehaltene Spots sind nicht zugelassen.

6.5 GEFAHRENSIGNALISATION – BESCHILDERUNG

1. **TORTOUR-Aufkleber:** Aufkleber mit „TORTOUR“ werden allen Fahrzeugen, welche auf der Rennstrecke fahren, abgegeben. Diese Aufkleber müssen an den Fahrzeugen (gemäß separater Info) angebracht werden. Die Aufkleber werden vom Veranstalter gestellt.
2. Follow-Cars, welche einem Rennfahrer folgen, dürfen keine anderen Fahrzeuge, Motorfahräder oder Motorroller ziehen, Anhänger sind jedoch zugelassen.
3. Fahrradträger, die an den hinteren Stosstangen befestigt sind, dürfen die vorgeschriebene TORTOUR-Beschilderung nicht beeinträchtigen.

6.6 HILFSFAHRZEUGE ALS FOLLOW-CAR-ERSATZ

1. Sollte wegen einer Panne oder sonstigen unerwarteten Ereignissen der gemeldete, geprüfte und anerkannte Follow-Car während mehr als einer Stunde nicht einsatzbereit sein, so darf der Rennfahrer vorübergehend durch ein Hilfsfahrzeug verfolgt und betreut werden. Umgehend Rennzentrale kontaktieren und die Situation erklären. Instruktionen werden folgen.
2. Hilfsfahrzeuge als Follow-Car-Ersatz dürfen nicht breiter und höher als 2,00 m sein.

6.7 WOHNMOBILE UND CAMPER

Wohnmobile und Camper sind ausschliesslich als Hilfsfahrzeuge zugelassen.

6.8 MOTORRÄDER

Motorräder resp. 2 spurige Fahrzeuge sowie Quads dürfen nicht als Begleitfahrzeuge resp. Hilfsfahrzeuge eingesetzt werden.



7 RENNFahrER REGELN

7.1 ALLGEMEINES

1. Es dürfen nie zwei gegnerische Rennfahrer/Teams miteinander/ nebeneinander fahren.
2. Rennfahrer (im Einsatz) dürfen unter keinen Umständen auf der Rennstrecke befördert werden, ausser in medizinischen Notfällen.
3. Rennfahrer müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.
4. Rennfahrer müssen während dem ganzen Rennen ihre Startnummer gut sichtbar auf der linken und rechten Seite des Helms befestigen.
5. Ein Rennfahrer darf keine Art von Anschlag durch eine Person oder durch ein Fahrzeug erhalten. Ausnahme: Teamfahrer dürfen Teamkollegen beim Wechsel in der Wechselzone (Time Station) anstossen.
6. Ein Rennfahrer darf ein Fahrrad mit einem Plattfuss oder einem anderen mechanischen Problem fahren. Sollte ein Official die Situation aber als unsicher einstufen, so muss der Rennfahrer anhalten oder aber zu Fuss mit dem Fahrrad weitergehen bis das Fahrrad ersetzt oder aber repariert ist.
7. Ein Rennfahrer darf zu Fuss auf der TORTOUR-Route gehen, solange das Fahrrad bei ihm ist und von ihm selbst getragen, geschleppt oder gestossen wird.
8. Rennfahrer dürfen das Vorankommen eines Konkurrenten weder blockieren noch behindern.
9. Rennfahrer dürfen nicht im Windschatten von anderen Fahrzeugen fahren. Sie müssen, wenn sie das gleiche Tempo halten wollen, einen Abstand von min. 50m zum Follow-Car des vor ihnen fahrenden Fahrers einhalten. Ausnahme: Überholvorgang

Windschattenfahren ist grundsätzlich immer verboten (ausser im eigenen Team).

10. An Lichtsignalen und Stoppschildern dürfen sich die Rennfahrer weder an einem Fahrzeug, noch an einer Person festhalten, noch sonst Unterstützung fürs Gleichgewicht erhalten. Der Rennfahrer darf sich aber an einem permanent fixierten Objekt, wie einen Pfosten etc., welche üblich an Stoppsignalen vorkommen, festhalten.
11. Fahrende Rennfahrer dürfen weder durch einen, Verpflegungsschlauch, Sauerstoffschlauch oder sonst wie mit einem Begleitfahrzeug verbunden sein.
12. Rennfahrer müssen für Tests oder medizinische Untersuchungen anhalten, wenn diese durch einen TORTOUR-Official angeordnet werden. Bei Nichtbefolgung wird dem Fahrer eine Bestrafung bis zur Disqualifikation auferlegt.
13. Littering (Abfallentsorgung vom Fahrrad) durch Rennfahrer ist verboten wird mit einer Zeitstrafe geahndet.

7.2 VORSCHRIFTEN FÜR DAS BEGLEITTEAM

Eine Begleitperson/ein Crewmitglied ist jemand, der den Rennfahrer aktiv in irgendeiner Funktion und fortdauernd während einer festgelegten Zeitperiode unterstützt. Nicht registrierte Helfer sind nicht zugelassen.

1. Jedes einzelne Mitglied des Begleitteams muss sich vor dem Antritt zum Rennen mit den Konditionen des Haftungsausschlusses einverstanden erklären.



2. Der Rennfahrer ist für das Verhalten des Begleiteams verantwortlich. Das Fehlverhalten eines Begleiteams kann eine Bestrafung oder gar Disqualifikation von der TORTOUR zur Folge haben. Sollte festgestellt werden, dass ein Mitglied des Begleiteams zu einem untragbaren Faktor wird, kann die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
3. Jedes Team muss einen Teamchef und einen Stellvertreter bestimmen und vor dem Rennen der Rennzentrale bekannt geben. Der Teamchef wird dadurch in Folge für das ganze Team und für die Rennfahrer gegenüber den Officials sprechen (Probleme rapportieren, Anregungen oder sonstige Infos). Andere Crewmitglieder sollten nicht in einer offiziellen Funktion mit den Officials sprechen, ausser in Fällen bei denen der Teamchef nicht zu Verfügung steht.
4. Ein Team darf jedem Rennfahrer und Team, welche an der TORTOUR teilnehmen, Unterstützung leisten. Es dürfen aber keine irreführenden Anleitungen über die Route an übrige Fahrer und Teams gegeben werden.
5. Jedes Team muss selbst funktionieren. Dazu zählen auch die Verständigung innerhalb der Fahrzeuge, das Einkaufen von Wasser und Benzin, sowie das Auffinden von Tankstellen und medizinischen Einrichtungen entlang der Strecke. Officials dürfen die Begleiteams nur in medizinischen Notfällen direkt unterstützen. Eine Liste von Kontakten zu medizinischen Anlaufstellen entlang der Strecke wird von der TORTOUR Organisation mit der Renn-Dokumentation vor dem Start ausgegeben.
6. Betreuung verschiedener Teams von ein und derselben Crew ist nicht gestattet. D.h., dass grundsätzlich ein Begleiteam nur für einen ihm zugeordneten Rennfahrer resp. Team Unterstützung bieten darf. In Ausnahmesituationen darf natürlich einem Wettkämpfer ausgeholfen werden.
7. Ein Teammitglied darf ins Team der Konkurrenz wechseln, aber erst, wenn sein ursprünglicher Fahrer offiziell aus dem Rennen ausgetreten ist.
8. Sollte ein Teammitglied absichtlich Regeln missachten, um so seinem Rennfahrer zu helfen, so müssen die übrigen Teammitglieder versuchen, dies zu stoppen und eine Zuwiderhandlung an einen Official weitermelden. Teammitglieder haben eine moralische Verpflichtung, die Regeln einzuhalten, wie dies auch die Rennfahrer müssen.
9. Die Sicherheit für Rennfahrer, Crewmitglieder, Officials und andere TORTOUR-Teilnehmer, sowie für Personen und Gegenstände entlang der Strecke, ist das Wichtigste für alle Beteiligten. In einem Notfall muss einem Verletzten alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.
10. Sollte ein Rennfahrer wegen einer verletzungsbezogenen Situation (in welcher seine Hilfe oder die seines Teams gebraucht und vermerkt wurde) Zeit verloren haben, dann wird die Rennleitung eine angemessene Zeitgutschrift bestimmen.
11. Littering (Abfallentsorgung aus dem Begleitfahrzeug) durch Mitglieder der Begleitcrew ist verboten wird mit einer Zeitstrafe geahndet.

7.3 ERHOLUNG DER TEAMS UND DER RENNFahrER

1. Es gibt keine Vorschriften, wie viele Stunden ein Rennfahrer fahren darf und ein Crew-Mitglied auf den Beinen sein kann, ohne sich auszuruhen. Jedoch kann aus Sicherheitsgründen ein Official eine Strafe gegen den Fahrer aussprechen, wenn er der Meinung ist, der Schlafentzug eines Teilnehmers (auch Crew-Mitglieder) gefährde die Sicherheit. Wenn kein angemessen erholter weiterer Fahrer oder kein erholtes Crew-Mitglied verfügbar ist, kann der Official einem Rennfahrer und/oder der Crew umgehend zusätzlich eine obligatorische Ruhezeit von bis zu drei Stunden auferlegen.



2. Es liegt in der Verantwortung des Teams und/oder des Rennfahrers sicherzustellen, dass alle ausgeruht und fit genug sind, um sicher weiterzufahren. Die Crewmitglieder im Follow-Car müssen sich auf ihren Einsatz vorbereiten, in dem sie davor so viel wie möglich Schlaf- oder Ruhezeit erhalten.
3. Sollte sich ein Rennfahrer gegen seine Crew und deren Forderung nach Erholung wehren und die Crew hat das Gefühl, der Fahrer sei in Gefahr, so muss sofort ein Official oder die Rennzentrale benachrichtigt werden.

7.4 FAHREN BEI NACHT UND SICHERHEIT

1. Die Rennfahrer müssen sich in der Dunkelheit immer im Lichtkegel des Follow-Cars befinden. Der Follow-Car und der Rennfahrer bilden in der Dunkelheit eine fahrende Einheit.
2. Fahrten durch den Stadtverkehr, Anstiege und andere schwierige Verfolgungssituationen müssen nachts so durchgeführt werden, dass der Rennfahrer niemals ausserhalb des Lichtkegels des Follow-Cars fährt.
3. Bei Dunkelheit müssen die Fahrräder mit einem vorderen Licht ausgestattet sein, das auf 100 m erkennbar und funktionstüchtig ist und immerzu brennt (nicht blinkt), sowie mit einem roten Rücklicht, welches auf 150 m erkennbar ist. (siehe dazu separate Info)
4. Reflektierendes Klebeband oder Plastikreflektoren müssen auf der Rückseite der Pedale, an der Kurbel, der Sitzstrebe, den Rädern und der Gabel angebracht sein. (siehe dazu separate Info)
5. Die Crew hat während dem Rennen, ausserhalb der Begleitfahrzeuge immer Leuchtwesten zu tragen.
6. Nachtfahren findet an folgenden Zeiten statt: zwischen **20.30 und 06.30 Uhr**



8 FILM-CREW

8.1 ALLGEMEINES

1. Der TORTOUR-Veranstalter wird unabhängige Film-Crews engagieren, welche das Rennen auf eine faire, sichere und neutrale Art und Weise festhalten werden.
2. Lokale Fernsehsender können das Rennen in ihrer Umgebung auch filmen. Wiederum auf eine faire, sichere und neutrale Art und Weise.
3. Individuelle Film-Crews müssen beim TORTOUR-Büro 14 Tage vor dem Rennen angemeldet sein. Für die Beschilderung (4x) „Film-Crew“ und des Teamnamens & der Nummer jedes Filmfahrzeuges wird eine Gebühr berechnet.
4. Diese Film-Crews werden als Teil des Teams angesehen, welches sie beauftragt hat. Die Film-Crew kann sich auf „ihre“ Fahrer konzentrieren, solange dies fair, sicher und neutral geschieht.
5. Unsicheres Fahren durch eine individuelle Film-Crew kann eine Strafe fürs Team zur Folge haben. Selbst wenn die Film-Crew ein Interview mit einem Konkurrenten macht, kann unsicheres Verhalten der Film-Crew eine Strafe fürs Team zur Folge haben.
6. Für Film-Crew gelten dieselben Fahrzeugbedingungen wie die Follow-Cars.
7. Das nicht „Vortritt lassen“ an folgenden oder entgegenkommenden Verkehr kann eine Strafe nach sich ziehen.
8. Film-Crews, welche nicht mit einem speziellen Fahrer verbunden sind, müssen ein Depot zur Sicherstellung der Einhaltung des Reglements hinterlegen.



9 RENN RÄDER

9.1 ALLGEMEINES

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden.
2. Die Absicht dieses Paragraphen ist, dass alle Rennfahrer das Rennen mit Rennrädern von gleicher Ausführung bestreiten. Die von UCI gestellten Ausführungen für Zeitfahren sollen hier die Grundlage für das Gutheissen des Materials sein. Abweichungen von UCI Regeln müssen von einem Official vor dem Start schriftlich bewilligt werden. Sollte es Unsicherheiten über die Akzeptanz eines geänderten Ausrüstungsteils geben, so ist die Rennleitung für eine verbindliche Entscheidung zu kontaktieren.
3. Beliebig viele Rennräder und Ersatzteile können während dem Rennen benutzt werden.
4. Frontschuttscheibe, Verschalung und Tragflächen sind verboten. „Aerobars“ und ihre Zubehöre sind zugelassen. „Windschaukel“ unter oder um den Lenker oder „Aerobars“ herum sind verboten, weil es einer Verschalung gleichkommt.
5. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und Räderschutz sind zugelassen.
6. TORTOUR behält sich das Recht vor, ein Rennrad oder eine Komponente davon, entweder vor dem Rennen oder dann während dem Rennen, wenn dies vom Renndirektor für das TORTOUR-Rennen als unzulässig eingestuft wird, zu verbieten. Es liegt in der Verantwortung des Wettbewerbsteilnehmers allfällige Nicht-Standard- oder gängige Ausrüstung vor dem Rennen beim Renndirektor vorzuzeigen, um eine Zulassung zu erhalten.
7. Spezialkategorien (z.B. Tandem, Liegevelos und andere „Human Powered Vehicles“) können für ein spezifisches Rennen kreiert werden um abgeändertes Material zuzulassen.

9.2 KLEIDUNG

1. Rennbekleidung und Windschutz (auch um Wetterwiderstand zu minimieren; Skinsuit) sind zugelassen. Das Anbringen von Verschalung an der Kleidung ist nicht gestattet.
2. Jeder Teamchef muss zum Briefing am Vorabend des Rennstarts eine kleine Tüte M&M's bringen.
3. Die Rennleitung darf den Gebrauch von bestimmten Namen oder Logos, welche in Verbindung zu Zigaretten und starkem Alkohol stehen, an Teamkleidung verbieten. Ein Verbot kann auch für provokant unangebrachte Kleidung (nicht dem Sportsgeist entsprechend) ausgesprochen werden.
4. Während dem Rennen, hat jedes Crew-Mitglied, ausserhalb der Fahrzeuge, eine Leuchtweste zu tragen.
5. Wir weisen explizit darauf hin, dass ausreichend geeignete Kleidung während des Rennens mitgeführt werden soll. Besonders die Überquerung der Berge und die damit verbundenen, möglicherweise auftretenden Witterungsverhältnisse können einen wichtigen Faktor darstellen. Dies ist ausdrücklich Sache der Teilnehmer.



10 SPONSOREN

1. TORTOUR kann verlangen, dass der Name oder das Logo eines TORTOUR-Sponsors auf der Kleidung und/oder an den Fahrzeugen der Wettbewerbsteilnehmer angebracht wird. Diese Regelung erscheint detailliert in den „Obligatorischen Teilnahmebedingungen“ für den TORTOUR-Vertrag.
2. Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung oder Fahrzeugen des Wettbewerbsteilnehmers abgebildet sein.
3. Alle Sponsorennamen und alle Werbung auf der Kleidung eines Rennfahrers muss von der TORTOUR vor dem Rennen gutgeheissen werden. TORTOUR behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder –Logo zu verbieten. Dies kann auch während des Rennens geschehen. (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos)



11 ROUTE

1. Jeder Rennfahrer muss ganz genau den Anweisungen im offiziellen TORTOUR-Routebook folgen. Das betrifft auch das Verlassen von und Einbiegen in Kantonsstrassen und andere detaillierte Wegbefehle. Die einzige Ausnahme ist, wenn Strassenbau oder andere unvorhergesehene Gründe (z.B. Fehler in den bekannt gegebenen Richtungen) einen Routenwechsel notwendig machen. In diesen Abschnitten der Route muss der Fahrer den Wegbeschreibungen eines Officials oder der Rennzentrale folgen. Es liegt in der Verantwortung der Crew des Fahrers, regelmässig bei der Rennzentrale für solche Updates nachzufragen.

Spezialbemerkung: TORTOUR stellt zusätzliche Mittel (zusätzliche Navigationshilfen) zur Verfügung, um dem Fahrer bei der Navigation der Route zu helfen:

Elektronische Karte: Eine elektronische Routenbeschreibung und Karte, gekoppelt mit einer GPS-Empfänger-Einheit, zeigt die komplette Route und stellt eine ausgezeichnete Hilfe zur Bestimmung des Standorts und der Route dar. Obwohl alle Anstrengungen unternommen werden, um die Genauigkeit dieser zusätzlichen Navigationshilfen sicherzustellen, wird die vollständige Übereinstimmung mit den Wegbeschreibungen des offiziellen TORTOUR-Routebook nicht garantiert. Demzufolge wird einem Fahrer, welcher einer nicht korrekten zusätzlichen Navigationshilfe folgt, keine Zeitkompensation gewährt. **Die Wegbeschreibungen und Karten im offiziellen TORTOUR-Routebook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route.** Bei Diskrepanzen zwischen den zusätzlichen Navigationshilfen und dem offiziellen TORTOUR-Routebook ist dem offiziellen TORTOUR-Routebook zu folgen. Nur von Officials oder von der Rennzentrale ausgesprochene Routenänderungen ermöglichen Abweichungen vom offiziellen TORTOUR-Routebook.

2. Wenn ein Rennfahrer die korrekte Route verlässt und dann, aus welchem Grund auch immer, weg von der vorgeschriebenen Route fährt, so darf er eigenständig zurückfahren oder aber auch bis zu dem Punkt zurückgefahren (in den Begleitfahrzeugen) werden, an dem die Kursabweichung stattfand und dann weiterfahren.
3. Wenn das Falschabbiegen auf Grund eines Fehlers in der TORTOUR-Wegbeschreibung zurückzuführen ist (falsche Abbiegungsanweisungen, unklare* Vorgaben) so wird TORTOUR dem Rennfahrer entsprechend eine Zeitbonifikation zusprechen. Dies vorausgesetzt, dass eine genaue Zeitangabe, Distanz und Aufenthaltsort niedergeschrieben ist und in Verbindung mit einem TORTOUR Wegebeschreibungsfehler steht. Jegliche Fehler in der elektronischen Wegbeschreibung werden nicht als Grund für eine Zeitkompensation zugelassen. Und wenn ihr wirklich diese Regeln aufmerksam gelesen habt, so werdet ihr auch einen zusätzlichen Duplo-Schokoriegel mit an die Rennfahrersitzung nehmen. Es ist des Rennfahrers Verantwortung, alle elektronischen Angaben mit dem offiziellen TORTOUR-Routebook zu überprüfen.

*„unklar“ als Grund für einen Routenfehler gibt es nur, wenn eine erhebliche Anzahl von TORTOUR Rennfahrern ähnliche Probleme mit dieser bestimmten Wegbeschreibung haben. Jegliche gestattete Zeitbonifikation liegt im alleinigen Ermessen der Rennleitung.

4. Einzelfahrer dürfen nicht vorwärts befördert werden, ausser wenn es ins Hotel geht oder in Notfällen. Sie müssen dann zum Punkt zurückkehren, wo sie zuletzt die Route verlassen haben, um von dort aus weiterzufahren.



12 REGELN FÜR TEAMS

Zusätzliche Teamvorschriften beinhalten:

- 6er-Team: 6 Fahrer (offene Kategorie)
 - 4er-Team: 4 Fahrer (Männer-, Frauen- und gemischte Kategorie)
 - 2er-Team: 2 Fahrer (Männer-, Frauen- und gemischte Kategorie)
1. Das Rennen ist in 20 Abschnitte unterteilt, es gibt 19 Time Stations. Fahrerwechsel können nur an den offiziellen Time Stations vorgenommen werden. Es darf pro Team immer nur ein Fahrer auf der Strasse sein (keine „Team im Team“ Bildung). Ausnahme: zu Beginn, in der Mitte des Rennens und vor dem Ziel sind die Teams in den jeweiligen Streckenabschnitten immer gemeinsam (alle Teammitglieder) auf der Strasse.
 2. Die Teams sind verpflichtet, die Fahrer bereits vor dem Rennstart auszuwählen welche für die einzelnen Streckenabschnitte eingesetzt werden. Das heisst, 2er Teams definieren die Rennfahrer mit A und B, welche in dieser Reihenfolge eingesetzt werden (A fährt Streckenabschnitt 1 – B fährt Streckenabschnitt 2 usw.). 4er-Teams definieren die Rennfahrer mit A, B, C und D – 6er Teams mit A, B, C, D, E, F. Die einzelnen Streckenabschnitte zwischen den Time Stations werden von der Rennleitung mit A, B für 2er-Teams bzw. A, B, C, D für 4er Teams und A-F für 6er Teams definiert. Jeder Rennfahrer eines 2er-Teams fährt somit insgesamt 8 Streckenabschnitte, jedes Mitglied eines 4er-Teams fährt jeweils 4 und jeder eines 6er Teams jeweils 3 Streckenabschnitte alleine. Zusätzlich zu diesen Einsätzen kommen die 3 Abschnitte zu Beginn, in der Mitte bzw. vor dem Ziel dazu, welche von allen gemeinsam als Team (alle Rennfahrer eines Teams gemeinsam) bestritten werden (Ausnahme 6er Team: nur 4 Teammitglieder im mittleren, gemeinsamen Abschnitt). Somit ist garantiert, dass jedes Team gemeinsam startet und auch gemeinsam ins Ziel kommt, sofern die Strecke erfolgreich absolviert wird. Nähere Erläuterungen dazu dann beim Briefing am Vorabend des Rennstarts.
 3. Jene Streckenabschnitte, welche als Team gemeinsam bestritten werden (2er und 4er Teams – alle Teammitglieder, 6er Teams – 4 Teammitglieder) sollen so bewältigt werden, dass alle Teamfahrer möglichst kompakt zusammen bleiben. Beim nächsten Wechsel an der Time Station ist folgendes einzuhalten: der letzte, eintreffende Fahrer des Teams hat die Unterschrift/ Eintrag zu leisten. Erst nach dem Eintrag darf der ablösende Fahrer das Rennen von der Time Station aus fortsetzen.
 4. Alle Teams müssen alle Fahrer am Start bzw. im Ziel haben. Es ist nicht zulässig, wenn ein Fahrer eines Teams erst im Laufe der Strecke zu seinem Team stösst oder das Team bereits nach seinem letzten Einsatz verlässt. (Ausnahme: medizinischer Ausfall während des Rennens)
 5. Im Falle eines Sprints ins Ziel oder aber bei einem Prämienort muss der vorderste Punkt des Vorderrades des führenden Fahrers die Ziellinie überqueren, wie in einem herkömmlichen Radrennen.
 6. Bestrafung für das Nichtbeachten von Vorschriften werden dem ganzen Team auferlegt, und nicht nur der schuldigen Person. Das ganze Team muss an der letzten Time Station oder an einem von der Rennleitung bzw. Official bestimmten Ort anhalten um die gesamte Zeitstrafe abzuwarten.
 7. Bei Fahrerwechsel (innerhalb der Wechselzone) muss sich das Fahrrad des neu eingesetzten Fahrers mit dem Fahrrad des abzulösenden Fahrers überschneiden. Dies gilt nicht, für jene Etappen die von den Teams gemeinsam betritten werden (Ausnahme 6er Team). Siehe auch Pkt. 11.3
 8. Wenn ein Fahrerwechsel nachts am Strassenrand (in der Wechselzone) gemacht wird, so darf der neue Fahrer nur im Lichtkegel des Follow-Cars losfahren.



9. Wenn ein Team ein anderes überholt, so muss das Team, welches überholt wird, dem überholenden Team Platz machen und beide Teams müssen den Abstand von mindestens 50m bewahren.



13 PROLOG - START – ZIEL

1. Prolog: der Prolog ist ein „Rennen vor dem Rennen“. Er findet am Donnerstag vor dem Rennstart statt und führt über eine kurze Distanz von ca. 1,5 km, aber mit einigen Höhenmetern. Der Prolog dient dazu, eine Zeitbonifikation je Kategorie, für den Rennstart am Freitag morgen zu vergeben. D.h., der letzte oder das letzte Team im Prolog erhält keine Bonifikation, der vorletzte z.B. 30 Sekunden (Solo) oder 60 Sekunden (Teams), usw. bis zum Schnellsten (Team) des Prologs.
2. Start: das Rennen wird in jeder Kategorie gestaffelt gestartet. Dies hilft, ein möglichst geballtes Eintreffen der Teilnehmer im Ziel zu ermöglichen. Der Start erfolgt je Kategorie in Intervallen (kein Massenstart) und berücksichtigt die Zeitbonifikationen aus dem Prolog. D.h., der Schnellste je Kategorie startet beim Rennen als Erster, der Langsamste als Letzter. Dadurch ist gewährleistet, dass trotz Intervallstart die Rangfolge im Rennen, mit jener auf der Strecke übereinstimmt.
3. Ziel: die eigentliche Ziellinie wird bereits einige Kilometer vor Neuhausen am Rheinfall (Details im Routebook) sein. Die restlichen Kilometer werden pro Solofahrer/Team neutralisiert hinter einem Fahrzeug des Veranstalters absolviert. Das Eintreffen im offiziellen Zielareal in Neuhausen wird nicht im Renntempo erfolgen. Dies soll gewährleisten, dass das im offiziellen Zielareal wartende Publikum gut über die eintreffenden Teilnehmer vorinformiert werden kann und die Team-Crew beim Eintreffen „ihrer“ Fahrer bereits im Zielareal sein kann..
4. Alle Finisher werden direkt auf die Bühne der TORTOUR Ziel-Halle fahren. Angehörige und Freunde, können dort auf die Teilnehmer warten und diese gebührend empfangen. Details dazu im Briefing vor dem Rennstart.